

WIR SIND DER QUALITÄT VERPFLICHTET!

MITGLIEDSCHAFTSWERBUNG IN IHRER GEMEINDE



BITTE HELFEN SIE DEN VEREINEN, AUCH IN ZUKUNFT BESTMÖGLICH FÜR DIE GESELLSCHAFT TÄTIG ZU SEIN.



Impressum

FVA – Fundraising Verband Austria, Herbeckstraße 27/2/3, 1180 Wien, T +43 1 276 52 98-0. E fva@fundraising.at, ZVR-Zahl: 994812845,
Redaktion: Mag. Stephan Kröpf, Grafik: Klemens Fischer, Fotos: Cover und Innenseite links: © Kurier/Jeff Mangione, Porträtfoto Williams: © Sima Prodingler
www.fundraising.at

QUALITÄTSINITIATIVE
FÖRDERERWERBUNG

FUNDRAISING
VERBAND AUSTRIA



Sehr geehrte Gemeindevertreter*innen!

Ob örtliche Freiwillige Feuerwehr, Rotes Kreuz oder WWF – Österreichs gemeinnützige Vereine und Organisationen leisten tagtäglich einen immensen Beitrag für unsere Gesellschaft.

In den rund 2.100 österreichischen Gemeinden gibt es rund 120.000 gemeinnützige Organisationen, die Arbeitgeber für etwa 236.000 Menschen sind. Von ähnlich großer wirtschaftlicher Bedeutung ist der gesamte Transport- oder Tourismussektor!

Mitgliedsbeiträge sind für gemeinnützige Organisationen zur Umsetzung ihrer gesellschaftlich wichtigen Projekte zentral. Unterstützer*innen, die an der Haustüre und auf öffentlichen Plätzen gewonnen werden, leisten damit einen maßgeblichen Beitrag dazu, dass Organisationen ihren wohlthätigen Aufgaben nachgehen können. Rund 100.000 Österreicher*innen nützen jährlich diese unmittelbare Form der Fördermitgliedschaft. 80% von ihnen werden so zu langfristigen Unterstützer*innen!

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie auf die große Bedeutung von öffentlicher Förderer*innenwerbung aufmerksam machen, von der auch viele Menschen unmittelbar in Ihrer Gemeinde profitieren. Helfen Sie den Mitgliedern der **Qualitätsinitiative Fördererwerbung – gemeinnützige Organisationen und deren Dienstleister –**, bestmöglich für unsere Gesellschaft tätig zu sein!

Ihre Ruth Williams, MSc
Geschäftsführerin Fundraising Verband Austria

SCHNELL ERKLÄRT:



Gemeinnützige Vereine: werden so bezeichnet, weil sie das Allgemeinwohl fördern, keine eigennützigen Ziele verfolgen und auf die Unterstützung Freiwilliger bauen.



Förderer*innen- und Mitgliederwerbung: bezeichnet die direkte Form der Fördermitgliedschaftswerbung auf öffentlichen Plätzen sowie an Haus- und Wohnungstüren.



Fundraising: steht für die verschiedenen Formen der Ansprache von potenziellen Unterstützer*innen für gemeinnützige Zwecke. Fundraiser*innen sind daher die engagierten Mitarbeiter*innen, die aktive und zukünftige Unterstützer*innen ansprechen.

UNSER SERVICE FÜR IHRE GEMEINDE:

- Rechtsinfos für Gemeinden
- Auskunft über Organisationen
- Ombudsstelle:

E-Mail: ombudsstelle@fundraising.at

Tel.: 0800 / 100 382

Weitere Informationen auch unter:
www.qualitaetsinitiative.at



QUALITÄTSINITIATIVE FÖRDERERWERBUNG

Mitgliederwerbung muss professionell, respektvoll und nachhaltig erfolgen!

Aus diesem Anspruch heraus hat eine Gruppe gemeinnütziger Organisationen auf Initiative des Fundraising Verbands Austria im Jahr 2010 die „Qualitätsinitiative Fördererwerbung“ gegründet.

Für jedes Mitglied der Initiative gilt:

- Die Fundraiser*innen müssen höflich und respektvoll auftreten.
- Klare Kommunikation der Stornobedingungen und der Vertragslaufzeit.
- Die Fundraiser*innen müssen einen Ausweis tragen.
- Jedes Mitglied ist qualitätsgesichert.
- Regelmäßige standardisierte Schulungen der Fundraiser*innen.
- Standplatzregeln, um Überbelegung zu vermeiden.

§ Rechtliche Grundlagen

Die **Werbung von Mitgliedern** (Fördermitglieder) im öffentlichen Raum und an der Haustüre fällt unter die Kompetenz des Vereinsrechts.

Erfolgt die Werbung mit einem festen Stand (z.B. Infotisch), ist die Bewilligung von der zuständigen Gemeindebehörde notwendig. **Fundraiser*innen** ohne fixen Infotisch benötigen **keine Bewilligung**. Sie sind aber angehalten, sich rücksichtsvoll zu verhalten und sich den lokalen Gegebenheiten anzupassen.

Werden hingegen **Bargeldspenden** gesammelt, ist dies in allen Bundesländern in den jeweiligen Sammlungsgesetzen geregelt und darf nur mit Bewilligung durchgeführt werden. Diese Bewilligung ist mitzuführen.

Nähere Rechtsinformationen für Gemeinden finden Sie unter www.qualitaetsinitiative.at